



St. Gallischer Kantonalschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 820
zu den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV 300 m		
Ausgabedatum: 08.11.2016	Ersetzt Ausgabe vom: 17.12.2013	Verteiler: Website

1. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen RSpS SSV (2.10.01d)
- Reglement für die Vereinskonzurrenz Gewehr SSV 300 m Vereinsk-300 (3.20.01 d)
- Reglement Disziplinar- und Rekurskommission (1.31.00 d)

2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung von Vereinswettkämpfen (VereinsWK) hat bis zum 25. September des Vorjahres an den AL Vereinswettkämpfe 300/50/25/10 des SG KSV zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über das Schützenportal, www.schuetzenportal.ch
- 2.2. Schützenfeste (SchF) sind mit den entsprechenden Angaben (Art. 18 RSpS SSV) durch den Organisator bis zum 31. August des Vorjahres dem AL Schützenfeste 300/50/25/10 des SG KSV anzumelden.

3. Bewilligung

- 3.1. Die Bewilligung für die Durchführung der gemeldeten Vereinswettkämpfe (VereinsWK) erfolgt durch den AL Vereinswettkämpfe 300/50/25/10 des SG KSV.
- 3.2. Die Bewilligung von Schützenfesten (SchF) erfolgt durch den SSV auf dem Dienstweg vor Ende des Vorjahres.

4. Genehmigung der Schiesspläne

Schiesspläne von Vereinswettkämpfen (VereinsWK) sind vor dem Druck spätestens drei Monate vor Beginn des Schiessens dem AL Vereinswettkämpfe 300/50/25/10 des SG KSV in elektronischer-Form über das Schützenportal, www.schuetzenportal.ch zur Genehmigung einzureichen.

5. Auszeichnungen

- 5.1. Die Voraussetzungen für das Erringen einer Auszeichnung und die Art der Auszeichnungen sind im Schiessplan aufzuführen.

Dem Schützen kann die Wahl zwischen folgenden Auszeichnungen angeboten werden (und/oder):

- Kranzkarte des SG KSV
- Kranzabzeichen
- Naturalgabe

Die Auszeichnungen unterliegen der Genehmigung durch den AL Vereinswettkämpfe 300/50/25/10 des SG KSV.

- 5.2. Die Auszeichnungslimiten bei Vereinswettkämpfen (VereinsWK) sind im Minimum wie in der folgenden Tabelle anzusetzen. Für sämtliche Matchwettkämpfe sind die Auszeichnungslimiten des SSV (RSpS, Technische Regeln 2.10.02d, Teil C, Art. 6) anzuwenden.

Schüsse	Kat. A Sport				Kat. D Ordonnanz				Kat. E Ordonnanz			
	Freigewehr Standardgewehr				Stgw57/03				Stgw 90 Stgw 57/02 Karabiner			
	Scheiben				Scheiben				Scheiben			
	A5	A10	B4	B10	A5	A10	B4	B10	A5	A10	B4	B10
8	38	71	30	70	36	68	28	67	34	67	27	66
10	47	89	37	87	45	85	35	83	43	83	34	82
12	56	107	44	104	54	102	42	99	52	99	41	98
15	70	133	55	130	67	127	52	124	64	123	51	122

- 5.3. Mindestwerte der Kranzkarten:
- Einfache Kranzkarte für Vereinswettkämpfe (VereinsWK)
CHF 10.00
 - Dreifache Kranzkarte für Vereinswettkämpfe (VereinsWK)
CHF 12.00
 - Kleine Meisterschaft für Matchwettkämpfe (MWK)
CHF 12.00
 - Grosse Meisterschaft für Matchwettkämpfe (MWK)
CHF 15.00
 - Einfache Kranzkarte für Schützenfeste (SchF)
CHF 12.00
 - Dreifache Kranzkarte für Schützenfeste (SchF)
CHF 15.00
 - Fünffache Kranzkarte für Schützenfeste (SchF)
CHF 20.00
 - Kleine Meisterschaft für Schützenfeste (SchF)
CHF 12.00
 - Grosse Meisterschaft für Schützenfeste (SchF)
CHF 15.00

- 5.4. Die Kranzkarten sind elektronisch über das Schützenportal, www.schuetzenportal.ch beim AL Kranzkartenverwaltung des SG KSV zu bestellen.

6. Munition

- 6.1. Die Munitionsbestellung für Vereinswettkämpfe (VereinsWK) hat gemäss den Weisungen der SAT und über das zuständige Mitglied der jeweiligen Schiesskommission zu erfolgen.
- 6.2. Die Munitionsbestellung für Schützenfeste (SchF) hat gemäss den Weisungen des zuständigen Ressortleiters des SSV zu erfolgen.

7. Vereinswettkampf (VereinsWK)

- 7.1. Der VereinsWK ist bei allen Schiessen gemäss aktueller Kategorieneinteilung des SSV auszutragen.
- 7.2. Im Schiessplan muss definiert sein, ob eine VereinsK nach SSV durchgeführt wird oder nicht.
- 7.3. Das Vereinsresultat wird berechnet laut dem Reglement für die Vereinskonzurrenz Gewehr SSV 300 m VereinsK-300 (3.20.01 d) Punkt 5 Vereinsresultate.

Der SG KSV legt folgende Mindestpflichtresultate fest:

- | | |
|--------------|---------------------|
| 1. Kategorie | 12 Pflichtresultate |
| 2. Kategorie | 10 Pflichtresultate |
| 3. Kategorie | 8 Pflichtresultate |
| 4. Kategorie | 6 Pflichtresultate |

- 7.4. Die Anzahl der Schüsse und die Scheibenwahl werden dem Organisator freigestellt.

8. Teilnahmegebühr und Auszahlung

8.1. Vereinswettkämpfe (VereinsWK) (obere Grenze ohne Munition)	
Übungskehr pro Schuss	CHF -.20
Vereinsstich / Gruppenstich	CHF 18.00
Matchwettkämpfe (obere Grenze ohne Munition)	CHF 55.00

Begriffserklärung:

Die Teilnahmegebühr setzt sich folgendermassen zusammen:

- Schussgebühr und/oder Doppelgeld (Einzel- oder Einheitsdoppel)
- Sport- und Ausbildungsbeitrag (bei Ordonnanzmunition inbegriffen)
- Verbandsgebühren (SSV/SG KSV/ Regionalverband)
- Kosten Ordonnanzmunition

Die Kosten müssen pro Stich detailliert dargestellt werden.

- 8.2. Beim Auszahlungsstich ist vom **Doppelgeld** mindestens 60% je publizierte Kategorie an die Schützen auszahlbar. Werden die 60% nicht erreicht, muss der Differenzbetrag an die einzelnen Schützen bzw. an den Einheitswettkampf nachbezahlt werden (RSpS Art. 57, Teil A).
- 8.3. Wird ein Einheitsdoppel (Verein oder Gruppe) erhoben, so ist dieser zu 60% in Bar und/oder Naturalgaben an mindestens 50% der rangierten Vereine oder Gruppen zu entrichten.

9. Berichterstattung

- 9.1. Jeder rangierten Einheit ist innert 4 Wochen eine Rangliste zuzustellen (Post oder elektronisch).
- 9.2. Die Organisatoren haben innert eines Monats nach Schluss des Schiessens über das Schützenportal, www.schuetzenportal.ch die Abrechnung des Anlasses zu erstellen.
Gleichzeitig ist die Kranzkartenabrechnung zu erstellen.
- 9.3. Die Rechnungsbeträge Vereinsanlass und Kranzkartenverbrauch sind per Monatsfrist auf das entsprechende Konto des SG KSV zu entrichten.

10. Abgaben

- 10.1. Für Vereinswettkämpfe (VereinsWK) sind pro Teilnehmer die Gebühren von CHF 1.50 (CHF 1.00 für SSV, CHF -.50 für SG KSV) innert eines Monats nach Schluss des Schiessens an den SG KSV zu entrichten.
- 10.2. Für Schützenfeste (SchF) sind pro Teilnehmer und Distanz Gebühren von CHF 1.50 (CHF 1.00 für SSV, CHF -.50 für SG KSV) zuzüglich 2% der effektiven Plansumme (1% für SSV, 1% für SG KSV) an den SG KSV zu entrichten.
- 10.3. Die Gebühren von Schützenfesten (SchF) und Vereinswettkämpfen (VereinsWK) werden nach Erhalt der Abrechnung durch den SG KSV in Rechnung gestellt.

- 10.4. Zusätzlich zu den Abgaben wird bei Matchwettkämpfen (MWK) mit Spezialmunition pro Wettkampfschuss ein Sport -und Ausbildungsbeitrag von CHF -.10 für den SSV erhoben. Der Beitrag ist zusammen mit den SG KSV-Abgaben zu entrichten.

11. Lizenzwesen

Die Regeln für das Lizenzwesen des SSV (RSpS ab Art. 73, Teil A) sind für alle bewilligungspflichtigen Anlässe des SG KSV bindend.

12. Disziplinarverfahren

- 12.1. Der SG KSV behält sich vor, bei Verstoss gegen die Regeln für das sportliche Schiessen RSpS SSV und die Kantonalen Ausführungsbestimmungen fehlbare Vereine mit mindestens CHF 100.00 zu bestrafen.

- 12.2. Es gilt das Reglement Disziplinar- und Rekurskommission des SSV (1.31.00 d)

13. Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 17.12.2013 und treten per 01.01.2017 in Kraft.

Genehmigt an der LA-Sitzung des SG KSV vom 08.11.2016